



Thomas-Ehemann-Straße 13b, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/2306-0 Fax.: 09321/2306-10
E-mail: verwaltung@bs-kt-och.de

Antrag auf auswärtige Unterbringung

Art. 10 Abs. 8 BaySchFG

Berufsschüler mit Blockbeschulung können dann einen Antrag auf Heimunterbringung stellen, wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann.

Eine tägliche Rückkehr zum Wohnort ist dann nicht mehr zumutbar, wenn die schulbedingte Abwesenheit von der Wohnung bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel **täglich mehr als 12 Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als 3 Stunden** beträgt.

Außerdem muss der Ausbildungsort in Bayern liegen.

Wurde auf Ihren Wunsch für die Zeit des Blockschulunterrichts ein Heimplatz reserviert, dann tragen die Kosten des Heimplatzes bis auf den von Ihnen zu tragenden Eigenanteil (25,50 E pro Woche) an Verpflegungskosten die Städte Kitzingen und Ochsenfurt sowie der Freistaat Bayern.

Bleibt der Schüler/die Schülerin unentschuldigt dem Unterricht fern oder zieht der Schüler/die Schülerin unentschuldigt aus dem Heim aus bzw. nimmt den Heimplatz nicht in Anspruch, dann trägt der Schüler/die Schülerin/der Erziehungsberechtigte die entsprechenden Heimplatzkosten.

Schüler/Schülerin

Name: _____ Vorname: _____ Geboren am: _____

Straße/ Hausnummer: _____

Wohnort: (_____) _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte:

Name/ Vorname: _____

Ausbildungsbetrieb:

Name: _____

Straße/ Hausnummer: _____

Ort: (_____) _____

Bundesland: _____

Telefon: _____

Umschüler/in: ja nein

Bitte listen Sie hier die Zeiten bzw. Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf und legen Sie geeignete Nachweise bei z.B. Fahrplanauskunft der DB:

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Schule